P27-010 Projekt 27: Wahlalter 16: Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen stärken

Antragsteller*in: Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu P27

Von Zeile 9 bis 11 einfügen:
allen Bezirken und setzen für uns für eine auskömmliche Finanzierung des Jugend-Demokratiefonds ein. Dafür wollen wir nach dem Vorbild von Baden-Württemberg gesetzlich verankern, dass Kinder und Jugendliche bei der Planung und Vorhaben, die ihre Interessen in der Gegenwart und Zukunft betreffen, in angemessener Weise verbindlich beteiligt werden. Dabei setzen wir auf niederschwellige Beteiligungsverfahren, die für die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anschlussfähig sind und Teilhabe für alle ermöglichen. Und wir sorgen dafür, dass Demokratieerziehung und politische Bildung in den Lehrplänen mehr Gewicht bekommen. Darüber hinaus fordern wir auch weiterhin die

Begründung

Kinder- und Jugendbeteiligung braucht gesetzliche Rahmenbedingungen, um Verbindlichkeit herzustellen. In Baden-Württemberg stärkte die Grün-Rote Landesregierung Kinder- und Jugendbeteiligung mit der Änderung des §41a der Gemeindeordnung. Dadurch ist Partizipation von Kindern und Jugendlichen verpflichtend, wenn die Vorhaben ihre Interessen betreffen. Außerdem kann eine Jugendvertretung bereits bei einer Anzahl von 20 Jugendlichen verbindlich benatragt werden und die Jugendgemeinderät*innen haben nun mehr Rechte. Da wir allen Kindern und Jugendlichen Teilhabe und nicht nur Partizipation von ohnehin Engagierten ermöglichen wollen, müssen die Beteiligungsverfahren niederschwellig und anschlussfähig für unterschiedliche Lebenswelten sein. Hier beziehen wir uns auf die Erkenntnisse der Jugendpartizipationsforschung. Indem wir Kinder- und Jugendpartizipation gesetzlich verankern, stärken wir ihren Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, erhöhen die Legitimation der Vorhaben und verbessern sie qualitativ, da Kinder und Jugendliche ihre Sichtweisen als Expert*innen in eigener Sache miteinbringen.

Unterstützer*innen

Grüne Jugend Berlin (GJB)